

Protokoll

über die 1. außerordentliche Sitzung des Ausschusses für Sportstätten, Soziales und Brandschutz der Samtgemeinde Zeven am Montag, dem 06.10.2025, 16:30 Uhr, Rathaus Zeven, gr. Sitzungssaal.

Anwesend:

Ausschussvorsitzende/r

Ratsfrau Kersten Dettmer

Ausschussmitglieder

Ratsherr Fabian Bernert
Ratsherr Frank Braasch Vertretung für Hans-Peter Brinkmann
Ratsherr Hans-Peter Klie
Ratsherr Hans-Dieter Martens
Ratsherr Christian Müller
Ratsherr Nico Viebrock Vertretung für Norbert Wolf
Ratsfrau Birgit Wiesner

Beratende Mitglieder

Beigeordneter Uwe Brandjen

Verwaltung

Fachbereichsleiter Fachbe- Ralf Cordes
Protokollführerin Marieke Behrens

Gäste

Markus Rammler

Abwesend:

Ausschussvorsitzende/r

Vorsitz Norbert Wolf

Ausschussmitglieder

Hans-Peter Brinkmann

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit und Beschlussfähigkeit fest.

2. Feststellung der Tagesordnung und Beschlussfassung über die Behandlung von Beratungspunkten in nichtöffentlicher Sitzung

Die Tagesordnung wird **einstimmig** festgestellt.

3. Bericht

- a) Herr Cordes berichtet zum Sachstand „Sanierung AquaFit“. Das Betongutachten wird zurzeit ausgewertet. Mit einem Ergebnis ist zum Jahresende zu rechnen. Die Landkreis-Förderung wurde um das Haushaltsjahr 2026 verlängert. Die Verlängerung des Landeszuschusses in Höhe von 1 Mio. Euro wurde ebenfalls beantragt. Am aktuellen Förderprogramm des Bundes für Sportstättenanierung wird eine Teilnahme vorbereitet.

Ausschuss für Sportstätten, Soziales und Brandschutz am 06.10.2025 – 3. Bericht - 3, 4, 02

- b) Herr Cordes berichtet zum Sachstand „Obdachlosigkeit“. In der Albertstraße 4-6 leben aktuell 5 Menschen. Die Albertstraße 4 soll nach den Auszügen aller Bewohner nun renoviert werden. Die Renovierungsarbeiten sind unter der Koordination vom Fachdienst Hochbau in vollem Gan-

ge. Dadurch werden die freien Zimmer dort aktuell nicht neu vergeben und es wird je nach Situation in die Containerunterkunft oder die Ernst-August-Straße 11 ausgewichen. In der Ernst-August-Straße 11 leben aktuell 8 Menschen.

Ausschuss für Sportstätten, Soziales und Brandschutz am 06.10.2025 – 3. Bericht - 3, 4

- c) Herr Cordes berichtet zum Sachstand „Flüchtlingsunterbringung“ Stand 02.10.2025. Laut letzter Mitteilung vom LK ROW vom 16.01.2025 lag die offene Quote der SG Zeven bei 104. Mit den in der Zwischenzeit aufgenommenen Neuzuweisung liegt die offene aktuell bei 26. Anstehende Zuweisungen: keine – es ist jedoch stetig mit neuen Zuweisungen von ukrainischen Flüchtlingen zu rechnen. Die SG Zeven ist darauf gut vorbereitet und meldet die tatsächlich für Einzelpersonen zu nutzenden Kapazitäten an die LAB Niedersachsen.

Belegte Objekte der SG Zeven:

Stadt Zeven:	66
Gemeinde Elsdorf:	2
Gemeinde Gyhum:	0
Gemeinde Heeslingen:	8

Gemeinschaftsunterkünfte:

JH Bademühlen: belegt mit 69 Personen aus Burundi, Ruanda, Guinea, Kolumbien und der Ukraine

Containerunterkunft (Südring 21, Zeven): belegt mit 70 Personen aus der Ukraine, Syrien, Iran, Kolumbien, Libanon und Ruanda

Flüchtlinge in Unterkünften der SG Zeven:

Männer:	259
Frauen:	85
Kinder:	108
Gesamt:	452

davon:

AsylbLG:	236
SGB II:	210
SGB XII:	3

Die Anfragen der Leistungsempfänger bezüglich der Bezahlkarte werden weiterhin konsequent an das Sozialamt weitergeleitet. Die Vorgehensweise hat sich eingespielt und ist eine große Arbeitserleichterung für die SG Zeven.

Ausschuss für Sportstätten, Soziales und Brandschutz am 06.10.2025 – 3. Bericht - 3

- d) Herr Cordes berichtet, dass die Notunterkunft „Turnhalle Klostergang“ zurzeit zurückgebaut wird und voraussichtlich im Dezember 2025 wieder für ihren eigentlichen Zweck zur Verfügung steht.

Ausschuss für Sportstätten, Soziales und Brandschutz am 06.10.2025 – 3. Bericht – 3, 4

4. Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Einwohneranfragen vor.

5. Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für Dienst- und Sachleistungen der Feuerwehr außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben rückwirkend zum 01.01.2018 nebst Kalkulationsgrundlage

Herr Cordes leitet in die Thematik ein. Herr Rammler erläutert ausführliche die Grundsätze der Kalkulation und die sonstigen kalkulatorischen Leitlinien. Er stellt die Ergebnisse der Nachkalkulation ausführlich vor und beantwortet ausführlich die Fragen der Ausschussmitglieder.

Der Ausschuss für Sportstätten, Soziales und Brandschutz empfiehlt anschließend **einstimmig** folgende Beschlussfassung:

Der Samtgemeinderat nimmt die Nachkalkulation und deren kalkulatorische Leitentscheidungen der Gebührenkalkulation 2017 zur Kenntnis und beschließt die Neufassung der Satzung der Samtgemeinde Zeven über die Erhebung von Gebühren für Dienst- und Sachleistungen der Feuerwehr außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben rückwirkend zum 01.01.2018 gemäß beiliegendem Entwurf.

Ausschuss für Sportstätten, Soziales und Brandschutz am 06.10.2025 – Vorlage Nr. SG/378/2021-26 – 3

6. 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für Dienst- und Sachleistungen der Feuerwehr außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben rückwirkend zum 06.11.2018 nebst Kalkulationsgrundlage

Herr Cordes leitet in die Thematik ein und beantwortet ausführlich die Fragen der Ausschussmitglieder.

Der Ausschuss für Sportstätten, Soziales und Brandschutz empfiehlt nach der Beratung **einstimmig** folgende Beschlussfassung:

Der Samtgemeinderat beschließt die 1. Änderung der Satzung der Samtgemeinde Zeven über die Erhebung von Gebühren für Dienst- und Sachleistungen der Feuerwehr außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben rückwirkend zum 06.11.2018 gemäß beiliegendem Entwurf.

Ausschuss für Sportstätten, Soziales und Brandschutz am 06.10.2025 – Vorlage Nr. SG/377/2021-26 – 3

7. 2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für Dienst- und Sachleistungen der Feuerwehr außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben rückwirkend zum 01.08.2022 nebst Kalkulationsgrundlage

Herr Cordes leitet in die Thematik ein. Herr Rammler erläutert ausführlich die Grundsätze der Kalkulation und die sonstigen kalkulatorischen Leitlinien. Er stellt die Ergebnisse der Nachkalkulation ausführlich vor und beantwortet ausführlich die Fragen der Ausschussmitglieder.

Der Ausschuss für Sportstätten, Soziales und Brandschutz empfiehlt nach der ausführlichen Beratung **einstimmig** folgende Beschlussfassung:

Der Samtgemeinderat nimmt die Nachkalkulation und deren kalkulatorische Leitentscheidungen der Gebührenkalkulation 2022 zur Kenntnis und beschließt die 2. Änderung der Satzung der Samtgemeinde Zeven über die Erhebung von Gebühren für Dienst- und Sachleistungen der Feuerwehr außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben rückwirkend zum 01.08.2022 gemäß beiliegendem Entwurf.

Ausschuss für Sportstätten, Soziales und Brandschutz am 06.10.2025 – Vorlage Nr. SG/376/2021-26 – 3

8. 3. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für Dienst- und Sachleistungen der Feuerwehr außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben nebst Kalkulationsgrundlage

Herr Cordes erläutert ausführlich die Vorlage. Herr Rammler erläutert ausführlich die Grundsätze der Kalkulation und die sonstigen kalkulatorischen Leitlinien. Er stellt die Ergebnisse der Nachkalkulation ausführlich vor und beantwortet ausführlich die Fragen der Ausschussmitglieder.

Ratsherr Bernert stellt den Antrag, anstelle der kalkulierten Gebührensätze die Gebührensätze der

Nachkalkulation vom 01.08.2022 bis zum 31.07.2025 zu beschließen. Zusätzlich soll der Gerätewagen mit einem Gebührensatz von 450 Euro pro halber Einsatzstunde berücksichtigt werden. Dieser Antrag wird **einstimmig** angenommen.

Der Ausschuss für Sportstätten, Soziales und Brandschutz empfiehlt nach weiterer ausführlicher Beratung **einstimmig** folgende Beschlussfassung:

Der Samtgemeinderat nimmt die Kalkulationsgrundlage und deren kalkulatorische Leitentscheidungen der Gebührenkalkulation 2025-2028 zur Kenntnis und beschließt die 3. Änderung der Satzung der Samtgemeinde Zeven über die Erhebung von Gebühren für Dienst- und Sachleistungen der Feuerwehr außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben rückwirkend zum 01.08.2025 gemäß geändertem Entwurf.

Ausschuss für Sportstätten, Soziales und Brandschutz am 06.10.2025 – Vorlage Nr. SG/385/2021-26 – 3

9. Anfragen

- a) Ratsherr Braasch fragt nach dem Sachstand zur Unterbringung obdachloser Frauen.

Antwort:

Zunächst ist vorgesehen die sozialpsychologische Betreuung für Obdachlose generell ins Werk zu setzen. Mit der Lebensraum Diakonie e.V. ist zudem vereinbart, nach Betriebsaufnahme aufwachsend auch ein Angebot für in Obdachlosigkeit gefallene Frauen das Angebot zu entwickeln und zu gestalten. Diese schrittweise Herangehensweise erscheint aktuell am zielführendsten.

Ausschuss für Sportstätten, Soziales und Brandschutz am 06.10.2025 – 9. Anfragen - 3, 02

- b) Ratsherr Bernert fragt an, ob eine Sitzungsverschiebung des nächsten Ausschusses vom 30.10.2025 wegen des darauf folgenden Feiertages möglich sei. Herr Cordes sagt eine Prüfung mit dem Ausschussvorsitzenden zu.

Antwort:

Nach Durchsicht des Sitzungskalenders für den Monat November 2025 ergab sich keine Möglichkeit zur Verschiebung der Sitzung. Es bleibt somit beim 30.10.2025 um 16.00 Uhr.

Ausschuss für Sportstätten, Soziales und Brandschutz am 06.10.2025 – 9. Anfragen – 3, 1

Ende der Sitzung: 17.34 Uhr

Kersten Dettmer
Vorsitzende

Ralf Cordes
Samtgemeindebürgermeister i. A.

Marieke Behrens
Protokollführerin